

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 05.09.22

und Antwort des Senats

Betr.: Balkonkraftwerk – Wie bewertet der Senat derlei Umsetzung?

Einleitung für die Fragen:

In Hamburg wohnen die meisten Bürgerinnen und Bürger in Mietwohnungen (Wohneigentumsquote 23 Prozent, Statistisches Bundesamt).

Mit Solarpanels für den Balkon können auch Mieter auf dem Balkon ihren eigenen Strom erzeugen und im Haushalt nutzen.

In Hamburg gab es dieses Jahr allein im ersten Halbjahr über 200 Anmeldungen – das sind mehr als doppelt so viele wie im gesamten vergangenen Jahr.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) wie folgt:

Frage 1: *Wie bewertet der Senat Balkon-Solaranlagen?*

Frage 2: *Welche Vorteile haben Balkon-Solaranlagen?*

Frage 3: *Welche Nachteile haben Balkon-Solaranlagen?*

Frage 4: *Welche Auflagen sind für eine Ertüchtigung zu erfüllen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Balkon-Solaranlagen können als stromerzeugende Anlagen zur Energiewende beitragen. Sie bieten eine Möglichkeit, eigenständig Strom zu erzeugen und lokal zu verbrauchen.

Balkon-Solaranlagen sind im Gegensatz zu fest-installierten FV-Anlagen – zum Beispiel auf Dächern – klein, kostengünstig und einfach in der Installation. Daher bieten sie insbesondere Bewohnerinnen und Bewohnern in Wohnungen mit Balkonen eine Möglichkeit, sich an der Energiewende zu beteiligen.

Bei der Installation von Balkon-Solaranlagen sind im Anmeldeverfahren verschiedene technische Vorgaben und Anforderungen zu berücksichtigen, Hinweise dazu finden sich auf der Internetseite der SNH unter: <https://www.stromnetz-hamburg.de/fuer-erzeuger/erzeugungsanlagen-speicher/steckerfertige-pv-anlage> .

Hinsichtlich der Verweigerungsrechte des Vermieters beziehungsweise von Eigentümergemeinschaften siehe Drs. 22/4011.

Frage 5: *Welche maximalen Kapazitäten können mithilfe von Balkon-Solaranlagen in Hamburg erreicht werden?*

Frage 6: *Können die Balkon-Solaranlagen einen Beitrag zur Energiewende leisten?
Wenn ja, wieso und welchen?
Wenn nein, wieso nicht?*

Frage 7: *Wie viele Balkon-Solaranlagen mit welcher Leistung sind in Hamburg, unterteilt nach den Bezirken, aktuell gemeldet?*

Frage 8: *In welchem Stadtteil sind die meisten Balkon-Solaranlagen gemeldet?*

Frage 9: *In welchen Stadtteilen sind bisher keine Balkon-Solaranlagen gemeldet?*

Frage 10: *Wie viele Balkon-Solaranlagen mit welcher Leistung wurden, unterteilt nach den Jahren 2020, 2021 und 2022, angemeldet?*

Antwort zu Fragen 5 bis 10:

Wie in der Antwort zu 1 bis 4 ausgeführt, können Balkon-Solaranlagen einen Beitrag insbesondere zur Eigenversorgung mit erneuerbarem Strom und damit zur Energiewende leisten.

Zur Zahl der in Hamburg gemeldeten Anlagen siehe Anlage.

Die Kapazität der in Hamburg installierten Anlagen sowie das Potenzial gegebenenfalls weiterer Anlagen kann aufgrund der vorhandenen Datenlage nicht seriös abgeschätzt werden.

Die SNH erfasst die Anlagen nicht bezirksweise, insofern konnte nur eine postleitzahlenscharfe Auswertung vorgenommen werden.

Im PLZ-Gebiet 22397 wurden die meisten Balkon-Solaranlagen angemeldet. In den PLZ-Gebieten 20251, 20149, 20097, 20457, 20255, 22083, 22085, 20355, 20459, 20099, 222,99, 20148, 20253, 20144, 22301, 22087, 20146, 20095, 20354, 22880 wurden bisher keine Balkon-Solaranlagen angemeldet.

Die Abweichung für das Jahr 2020 gegenüber Drs. 22/4011, dort waren 47 Anlagen gemeldet, beruht auf einer Datenbereinigung durch die SNH.

Frage 11: *Plant der Senat ein Förderprogramm zur Ertüchtigung von Balkon-Solaranlagen?
Wenn ja, zu wann?
Wenn nein, warum nicht?*

Frage 12: *„Steckerfertig“ im eigentlichen Sinne sind Balkon-Solaranlagen nicht, denn ein Schuko-Stecker ist nicht zulässig. Um Strom in einen bestehenden Stromkreis einspeisen zu dürfen und die eigenen Stromkosten zu senken, bedarf es einer speziellen Einspeisesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 (Wielandstecker). Diese Regelung gibt es nur in Deutschland. Bei unseren Nachbarn in Österreich oder den Niederlanden gibt es diese nicht. Wie bewertet der Senat die Norm „DIN VDE V 0628-1“?*

Frage 13: *Ist diese aus Sicht des Senats zwingend erforderlich?
Wenn ja, wieso?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 11, 12 und 13:

Siehe Drs. 22/4011.

Der Senat hält es für erforderlich, sich am Stand der Technik zu orientieren.

Frage 14: *Was passiert, wenn der Betreiber einer Balkon-Solaranlage sich nicht an die 70-Prozent/30-Prozent-Regel hält, also wenn nicht mindestens 30 Prozent der produzierten Strommenge selbst verbraucht werden?*

Frage 15: *Wurden in Hamburg bereits Strafzahlungen erhoben?
Wenn ja, in welcher Höhe in den Jahren 2022 und 2021?*

Frage 16: *Wie bewertet der Senat die 70-Prozent/30-Prozent-Regel und sind aus Sicht des Senats Strafzahlungen sinnvoll?*

Antwort zu Fragen 14, 15 und 16:

Die 70-Prozent-Regelung gilt für FV-Anlagen ab 25 kW. Balkon-Solaranlagen erreichen diesen Schwellenwert nicht.

Mit der jüngsten EEG-Novelle wird die 70-Prozent-Regelung zur Wirkleistungsbegrenzung für neue FV-Anlagen zum Stichtag 1. Januar 2023 abgeschafft. Eine Abschaffung der 70-Prozent-Regelung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auch für Bestandsanlagen in Aussicht gestellt.

Der Senat begrüßt die Abschaffung der 70-Prozent-Regelung und befasst sich vor diesem Hintergrund darüber hinaus aktuell nicht mit Regelungen zu Strafzahlungen.

Frage 17: *Wie bewertet der Senat die Meldepflicht für Balkon-Solaranlagen? Kann diese aus Sicht des Senats abgeschafft werden?
Wenn ja, wieso?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 17:

Gemäß § 19 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) gilt für die Errichtung von Eigenanlagen, dass für diese die Anschlussnehmenden oder -nutzenden dem Netzbetreiber Mitteilung zu machen haben. Im Übrigen hat sich der Senat mit der Frage nicht befasst.

Frage 18: *Der Netzbetreiber fordert einen modernen Stromzähler, der nicht rückwärts läuft (Zweirichtungszähler), in älteren Häusern muss also erst der Zähler getauscht werden. Die Kosten dafür muss der Auftraggeber/Mieter übernehmen. Welche Kosten fallen für den Austausch in der Regel an?*

Frage 19: *Durch wen sind die Kosten für den Austausch eines Zählers für die Installation einer Balkon-Solaranlage zu tragen?*

Antwort zu Fragen 18 und 19:

SNH berechnet bei Stecker-FV-Anlagen weder die Kosten für das zweite Zählwerk des Zweirichtungszählers noch die Inbetriebsetzungspauschale.

Das Preisblatt der SNH wurde seit der Beantwortung der Drs. 22/4011 angepasst.

Frage 20: *Wie viele Haushalte in Hamburg weisen bisher noch keinen Zweirichtungszähler auf?*

Frage 21: *Sollen alle Haushalte auf einen Zweirichtungszähler umgestellt werden?
Wenn ja, zu wann?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 20 und 21:

Bei einer Gesamtheit von rund 1,2 Millionen Stromzählern sind circa 12.000 Haushalte mit einem Zweirichtungszähler ausgestattet.

Damit sichergestellt werden kann, dass diejenigen, die tatsächlich einen solchen Zähler benötigen, ihn auch erhalten, wird ein Zweirichtungszähler von SNH nur bedarfsorientiert eingesetzt.

Ein flächendeckender Einsatz von Zweirichtungszählern wäre unwirtschaftlich. Der Anpassungsaufwand stünde in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Nachfrage. Ein flächendeckender Austausch würde auch bedeuten, dass Stromzähler, die noch vollfunktionsfähig und geeicht wären, vor Ablauf ihrer Nutzungszeit verschrottet werden müssten.

Aufgrund der insgesamt geringen Stückzahl geschieht die Ausstattung mit einem Zweirichtungszähler vollkommen kostenneutral für die Letztverbraucher und -verbraucherinnen.

Anlage

PLZ	Gesamt		2022		2021		2020	
	Anzahl	Wirkleistung (EZE; kW)	Anzahl	Wirkleistung (EZE; kW)	Anzahl	Wirkleistung (EZE; kW)	Anzahl	Wirkleistung (EZE; kW)
22397	29	16,72	23	13,76	5	2,36	1	0,6
21037	27	14,7	21	12,36	2	1,2	4	1,14
22393	20	9,995	12	7,035	4	2,4	4	0,56
21129	19	10,92	16	9,72	2	1,2	1	0
22359	16	9,38	10	4,58	5	2,4	1	2,4
22395	15	7,65	11	6	3	1,5	1	0,15
21149	15	7,244	10	5,4	4	1,844	1	0
21035	12	5,93	9	5,39	0	0	3	0,54
21077	12	8,54	9	5,54	1	0,6	2	2,4
21039	12	4,55	9	4,55	0	0	3	0
22399	11	6,87	9	4,5	2	1,31	0	1,06
22457	11	4,6	6	2,8	3	1,8	2	0
22159	11	6,31	7	3,6	4	2,1	0	0,61
22175	10	4,8	7	3,7	2	1,1	1	0
21079	10	3,97	5	2,7	3	1,27	2	0
21147	10	4,8	9	4,8	0	0	1	0
22589	9	6,39	7	4	2	0,8	0	1,59
22145	9	5,36	7	4,16	1	0,6	1	0,6
21109	9	5,06	4	2,4	5	2,66	0	0
22147	8	3,76	3	1,5	2	1,16	3	1,1
22453	8	5,2	6	3	1	0,6	1	1,6
22391	8	4,75	3	1,87	3	1,76	2	1,12
22549	8	4,5	8	4,5	0	0	0	0
22143	8	4,69	5	2,59	2	0,9	1	1,2
22559	8	4,2	7	4,2	0	0	1	0
22043	7	5,43	6	3,1	1	0,6	0	1,73
22149	7	4,6	6	3,6	1	0,6	0	0,4
21033	7	3,46	6	3,15	0	0	1	0,31
22523	7	3,93	7	3,93	0	0	0	0
22547	7	3	4	2,1	1	0,6	2	0,3
22339	7	3,39	4	2,49	1	0,6	2	0,3
22529	7	4,61	7	3,91	0	0	0	0,7
22527	7	2,96	5	2,36	1	0,3	1	0,3
22587	7	3,9	7	3,9	0	0	0	0
22525	6	2,52	2	1,32	2	1,2	2	0
22455	6	2,505	5	2,505	0	0	1	0
22417	5	3,33	5	2,75	0	0	0	0,58
22459	5	2,81	3	1,5	2	0,71	0	0,6
22419	5	2,1	4	2,1	0	0	1	0
21029	5	4,8	1	0,6	4	2,4	0	1,8
22045	5	2,96	3	1,8	2	1,16	0	0
22607	4	2,2	3	1,6	0	0	1	0,6
21031	4	2,96	4	2,4	0	0	0	0,56
21075	4	1,8	2	0,9	2	0,9	0	0
22609	4	2,1	1	0,6	3	1,5	0	0
22605	4	2,715	4	2,115	0	0	0	0,6
21073	4	1,8	3	1,2	1	0,6	0	0
22179	4	2,4	4	2,4	0	0	0	0
22119	3	1,8	3	1,8	0	0	0	0
22415	3	0,6	1	0,6	0	0	2	0
22117	3	1,2	2	1,2	0	0	1	0
22297	3	1,8	2	1,2	1	0,6	0	0
21107	3	1,3	3	1,3	0	0	0	0
22041	2	1,485	0	0	2	1,2	0	0,285
22337	2	1,58	2	0,98	0	0	0	0,6
22763	2	0,6	0	0	1	0,6	1	0
22335	2	1	2	1	0	0	0	0
22081	2	1,54	1	0,6	1	0,34	0	0,6
22765	2	1,2	2	1,2	0	0	0	0
22761	2	0,9	2	0,9	0	0	0	0
22177	2	1,76	2	1,2	0	0	0	0,56
22767	2	0,6	0	0	1	0,6	1	0
22113	2	0,9	2	0,9	0	0	0	0
22047	2	1,2	2	1,2	0	0	0	0
20537	2	0,915	1	0,6	1	0,315	0	0
22303	2	0,6	1	0,6	0	0	1	0
20359	2	0,9	1	0,6	1	0,3	0	0
20535	1	0,6	1	0,6	0	0	0	0
22049	1	0,6	1	0,6	0	0	0	0
22307	1	0,6	1	0,6	0	0	0	0
22111	1	0,6	1	0,6	0	0	0	0
22309	1	0,3	0	0	0	0	1	0,3
22769	1	0,6	1	0,6	0	0	0	0
22115	1	0,6	1	0,6	0	0	0	0
22089	1	0,6	1	0,6	0	0	0	0
20539	1	0,35	0	0	1	0,35	0	0

Drucksache 22/9260 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode

20357	1	0,3	1	0,3	0	0	0	0
20257	1	0,6	1	0,6	0	0	0	0
20259	1	0,6	1	0,6	0	0	0	0
20249	1	0,6	1	0,6	0	0	0	0
20251	0	0	0	0	0	0	0	0
20149	0	0	0	0	0	0	0	0
20097	0	0	0	0	0	0	0	0
20457	0	0	0	0	0	0	0	0
22305	1	0,6	0	0	0	0	1	0,6
20255	0	0	0	0	0	0	0	0
22083	0	0	0	0	0	0	0	0
22085	0	0	0	0	0	0	0	0
20355	0	0	0	0	0	0	0	0
20459	0	0	0	0	0	0	0	0
20099	0	0	0	0	0	0	0	0
22299	0	0	0	0	0	0	0	0
20148	0	0	0	0	0	0	0	0
20253	0	0	0	0	0	0	0	0
20144	0	0	0	0	0	0	0	0
22301	0	0	0	0	0	0	0	0
22087	0	0	0	0	0	0	0	0
20146	0	0	0	0	0	0	0	0
20095	0	0	0	0	0	0	0	0
20354	0	0	0	0	0	0	0	0
22880	0	0	0	0	0	0	0	0
	499	272,599	359	199,165	86	45,039	54	28,395